Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 17 (1934)
Heft: 17

Artikel: [s.n.]
Autor: Lessing
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408493

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERN, 1. September 1934. DER Nr. 17 - 17. Jahrgang.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
Telephonanruf 28.663
Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Was wahr ist im Christentum, ist nicht neu.
Was neu ist, ist nicht wahr. Lessing.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S. Bern, Wachtelweg 19. — Postcheck III 9508.

Zit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Sklaverei und Kirchen.

Von *Sir Alexander G. Cardew.*

Vor hundert Jahren, im August 1833, trat das Gesetz über die totale Aufhebung der Sklaverei in den britischen Dominions in Kraft. Unzweifelhaft ist dieser Akt ein wichtiger Markstein in der Geschichte der Unterdrückung der Sklaverei und im hunderdsten Gedenkjahr eines Rückblickes würdig. Da, wie immer in solchen Fällen, die Kirchen geneigt sind, alles Lob für die Verwirklichung dieses Postulates für sich in Anspruch zu nehmen, lohnt es sich, die Geschichte der Sklaverei in der alten und in der neuen Welt kurz zu erörtern.

Die alte Welt basierte auf der Sklavenwirtschaft. Im Morgengrauen unserer geschichtlichen Zeit finden wir sie schon eingeführt bei den Aegyptern, Babyloniern, Assyriern, Phoeniziern, Griechen, Römern und vielen andern Völkern. Plato und Aristoteles rechtfertigen die Sklaverei und die grossartige Zivilisation Athens war ganz auf ihr aufgebaut. Die weltweiten Eroberungen der Römer geben ihr eine ungeheure Ausbreitung. Obschon unter den Griechen die Sklaven verhältnismässig gut behandelt wurden, wäre es ein Irrtum, die Schrecken der früheren Sklaverei verkleinern zu wollen. In Athen wurden die Sklaven gegen Entgeld ausgeliehen, um in zwei Fuss hohen Schächten der Silberminen zu arbeiten, und in Rom, noch zur Zeit des Augustus, hören wir von einem Sklavenbesitzer, der Sklaven, die ihm missfielen, in seinen Fischteich werfen liess, den Neunaugen zum Futter.

Die Juden, wie alle andern alten Völker, anerkannten die Sklaverei, und zu ihrer Ehre muss festgestellt werden, dass ihre Gesetze eine Reihe von Vorschriften enthielten, die unmenschlicher Ausbeutung vorbeugen sollten. Mehr, sie existierte als eine gutorganisierte Institution unter ihnen, und es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass Jesus im Neuen Testament nicht eine Silbe zugunsten der Sklaven zugeschrieben wird. An einer Stelle, wo er sich speziell an die Sklaven wendet, übernimmt er diesbezüglich die hergebrachte Ansicht, ohne ein Wort der Missbilligung beizufügen [1]). Er anerkannte die Sklaverei als Selbstverständlichkeit, wie er auch den jüdischen Anspruch, das «auserwählte Volk» zu sein, annahm.

Dieser Fehler hatte katastrophale Folgen, denn als Paulus zwanzig Jahre später den neuentstandenen christlichen Gemeinden Gesetze geben wollte, fand er keine Wegleitung in dieser Sache und so ging auch er den Weg des gringsten Widerstandes, er übernahm die Sklaverei als überlieferte Institution. Wir finden ihn sogar dabei, wie er den davonlaufenden Sklaven Onesimus seinem Besitzer zurückschickt, wenn auch mit der persönlichen Bitte, ihn nicht zu bestrafen. So ergab sich die christliche Kirche von den ersten Anfängen an in die Anerkennung der Sklaverei.

Auch dann, als die Kirche die dominierende Macht im römischen Reiche wurde, tat sie nichts Wesentliches, um das Los der Sklaven zu verbessern. Unter den beiden Antonius und dem Einfluss der stoischen Philosophie wurde einiges getan, um die schlimmsten Missbäuche des Systems zu lindern. Allein die Christen führten diese Fortschritte nicht weiter. Der Sklave war nach wie vor dem Willen seines Herrn und damit der körperlichen Züchtigung ausgesetzt. Das Recht war ihm versagt, sich gesetzlich zu verheiraten und die weiblichen Sklaven wurden so gehalten, dass Ehebruch nicht vorkommen sollte. Der Sklave konnte gefoltert werden, selbst wenn er als Zeuge auftrat und obschon die Aufnahme in priesterliche und klösterliche Orden ihm seine Freiheit brachte, wurde strenge darüber gewacht, dass solche Aufnahmen sich in engen Grenzen hielten.

Von frühester Zeit an verboten die christlichen Konzile die Befreiung von Sklaven, die Eigentum der Kirche waren, darauf hinweisend, dass sie gekauft oder geschenkt wurden, um ihr zu dienen und ihre Freilassung deshalb ebenso wenig von der guten Laune eines Abbés oder Bischofs abhängig sei wie die Veräusserung irgend eines anderen kirchlichen Eigentums, ohne die Erlaubnis der zuständigen Obrigkeit.

Die Kirchenväter waren tatsächlich früh dafür besorgt, die Sklaverei zu verteidigen. Der heilige Chrysostomus (345—407) erklärte, dass die Sklaverei, gleich der Armut, eine Gnade sei, die Gelegenheit biete, die Tugenden der Erniedrigung und Geduld zu üben. Der heilige Augustinus, der gepriesene Kirchenvater, verteidigte die Sklaverei als eine Strafe, die sich die Menschen zuzogen als eine Folge der Sünde von Adam und Eva. Unter dem Einfluss dieser alten jüdischen Volkssage kam die christliche Kirche zu einem niedrigeren Standpunkt als die heidnischen Philosophen, die erkannt hatten, dass die Sklaverei gegen die Gesetze der Natur verstosse. Die christliche Auffassung verwurzelte sich fest im kirchlichen System. Die Sklaverei war anerkannt im kanonischen Recht, so wie sie von Gratian niedergelegt war, der die Bischöfe auf das schwerste verdammte für die Emanzipierung ihrer Leibeigenen. Der heilige Thomas von Aquino verteidigt die Sklaverei ausdrücklich als einen ökonomischen Faktor und als den christlichen Wahrheiten nicht zuwiderlaufend; dieser Standpunkt war fortan die anerkannte und festgelegte Stellung der Kirche.

Ihre Auswirkung unterschied sich nicht von ihrer Theorie. Die Kirchenmänner waren immer unter den grössten Besit-

[1]) Siehe Lukas, XVII, 7—10.